

Ukraine

Constanze Aka/Martin Stein

Das neu gewählte Parlament nahm Ende August 2019 mit absoluter Mehrheit der Partei „Sluha Narodu“ (Diener des Volkes) des Präsidenten Volodymyr Zelens'kyj die Arbeit auf. Mit Premierminister Oleksij Honcharuk an der Spitze bildete sich das jüngste Ministerkabinett in der Geschichte der Ukraine. In der zweiten Jahreshälfte 2019 zog das Reformtempo merklich an, bevor im ersten Quartal 2020 eine umfassende Regierungs-umbildung erfolgte. Honcharuk und zahlreiche Kabinettsmitglieder verloren ihre Posten.

Das Assoziierungsabkommen mit der EU inklusive der Tiefen und Umfassenden Freihandelszone stellt weiterhin den Rahmen für die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen dar. Trotz andauerndem Krieg in den Regionen Donezk und Luhansk und der fortdauernden Annexion der Krim wurde der Reform- und Integrationsprozess fortgesetzt. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Covid-19-Pandemie gefährden nun jedoch die makroökonomische Stabilität und trüben den positiven Wirtschaftsausblick.

Seit der völkerrechtswidrigen Annexion der Autonomen Republik Krim durch die Russische Föderation im März 2014 wird die Halbinsel politisch und wirtschaftlich zunehmend in russische Strukturen integriert. Im Dezember 2019 wurde trotz internationaler Kritik die Brücke über die Straße von Kertsch eröffnet, die die Halbinsel Krim an das russische Festland anbindet und ihre Versorgung erleichtern soll. Die Gespräche der trilateralen Kontaktgruppe im Minsk-Prozess wurden wieder aufgenommen. Die durchgeführten Gefangenen austausche und die geplante Einrichtung eines Konsultativ-Rates unter Beteiligung der prorussischen Separatisten sind Fortschritte, die insbesondere durch Zugeständnisse der ukrainischen Seite erreicht wurden. Dies brachte der ukrainischen Regierung und dem Präsidenten viel Kritik ein. Darüber hinaus verstoßen die Konfliktparteien weiterhin regelmäßig gegen die vereinbarte Waffenruhe. Auch konstatiert die Special Monitoring Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa weiterhin die Präsenz von schwerem Geschütz. Die Zahl der Binnenflüchtlinge liegt bei rund 1,4 Mio., die der Kriegstoten bei über 12.000, davon über 3.000 Zivilisten. Infolge der Krim-Annexion und gekoppelt an die Umsetzung des Minsker Abkommens bestehen die von der EU verhängten diplomatischen Maßnahmen, Wirtschaftssanktionen, Einreiseverbote und eine Sperre von Vermögenswerten gegenüber der Russischen Föderation fort.

Im März 2020 beschloss die Ukraine umfangreiche Präventionsmaßnahmen bezüglich der Covid-19-Pandemie. Trotzdem steigen die Fallzahlen kontinuierlich (circa 44.000 Infektionen Ende Juni 2020), vermutlich auch aufgrund gestiegener Testkapazitäten. In den besetzten Gebieten sind Fälle bestätigt und internationale Hilfe angefordert worden, wobei die offiziellen Fallzahlen stark von den Schätzungen abweichen. Bis ins erste Quartal 2020 entwickelte sich die ukrainische Wirtschaft positiv. Die EU bleibt der wichtigste Handelspartner. Mit Beginn der Quarantänemaßnahmen im Zuge der Pandemie reduzierten sich Wirtschaftsleistung und Wachstumsprognosen signifikant. Gleichzeitig ist die Ukraine durch die Wirtschaftsreformen der vergangenen Jahre gut auf die Krise vorbereitet. Die Regierungsumbildungen in der ersten Jahreshälfte warfen jedoch Zweifel am weiteren Reformwillen der Regierung auf. Die EU und der Internationale Währungsfonds unterstützen die Ukraine mit Finanzhilfen (die EU in Höhe von rund 1,2 Mrd. Euro – der

höchste Wert in der EU-Nachbarschaft), um die Folgen der Pandemie abzufedern. Beide Geldgeber koppeln die Teilauszahlungen an politische Reformen. Dies ist bedeutend, da die Ukraine 2020 auf gute Finanzflüsse angewiesen ist, um Kredite zu bedienen.

Der jüngste EU-Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Assoziierungsabkommens bescheinigt der Ukraine rapide Reformfortschritte.¹ Das Online-Monitoring-System „Pulse of the Agreement“², das eine quantitative Einschätzung des Implementierungsstands ermöglicht, wurde online geschaltet. Um die dezentrale Umsetzung der Assoziierungsagenda zu fördern, ist die Einrichtung regionaler Büros geplant.

Das Reformtempo zog in der zweiten Hälfte von 2019 an, insbesondere in Hinblick auf öffentliche Finanzen, Deregulierung und Privatisierung. Der bilaterale Assoziierungsrat begrüßte die Bodenmarktreform, infolge derer ab Juli 2021 Landwirtschaftsflächen erstmals seit der Unabhängigkeit der Ukraine verkauft werden können.³ Er wies gleichzeitig darauf hin, dass die Liberalisierung nicht auf Kosten von Rechtsstaatlichkeit, Nachhaltigkeit, Transparenz und Fairness geschehen dürfe und mahnte eine Fortführung der Justizreform an. Im Februar 2020 befand das Verfassungsgericht die im Rahmen der Justizreform verabschiedeten Gesetze größtenteils für verfassungswidrig. Das Hohe Gericht für Antikorruption nahm im September 2019 die Arbeit auf. Im Zuge der Reform der Generalstaatsanwaltschaft musste fast die Hälfte der Beschäftigten gehen. Eine Reihe von Gesetzen stärkte die Unabhängigkeit der Nationalen Agentur für Korruptionsprävention, räumte dem Nationalen Antikorruptionsbüro und der staatlichen Sicherheitsbehörde Kompetenzen zur Telefonüberwachung ein und stärkte den Schutz von Whistleblowern. Sie stellte jedoch auch die Unabhängigkeit des international anerkannten Nationalen Antikorruptionsbüros in Frage. Positiv wird die Einführung des Verhältniswahlrechts mit offenen Parteilisten bewertet. Umstritten bleibt die parlamentarische Immunität.

Die Dezentralisierungsreform befindet sich in der Endphase, in der Kommunen verpflichtend zusammengeschlossen werden. Sie wird von der EU ausdrücklich gelobt und weiter unterstützt. Auch die Entkopplung des ukrainischen Gastransportsystems vom nationalen Energieversorger entspricht einer zentralen Forderung der EU. Des Weiteren hofft die Ukraine für den Abbau technischer Handelsbarrieren auf ein baldiges Abschließen des Abkommens über Konformitätsbewertung und die Anerkennung gewerblicher Produkte und strebt eine tiefere Integration im Bereich Digitales und Europäischer Green Deal an. Kaum Fortschritte verzeichnet die Ukraine bezüglich der Rechtsangleichung in den Bereichen Geistiges Eigentum, Statistik und Transportwesen; die Schaffung eines gemeinsamen Flugraums steht aus. Vor dem Hintergrund der Regierungsumbildung und den Auswirkungen der Pandemie ist fraglich, inwiefern die Reformvorhaben weiterhin in der nötigen Quantität und Qualität umgesetzt werden.

Weiterführende Literatur

Katerina Bosko (Hrsg.): Ukraine-Analysen, Bremen, fortlaufend.

European Parliamentary Research Service: Association agreement between the EU and Ukraine. European Implementation Assessment (update), Brüssel 2020.

-
- 1 Europäische Kommission: Joint Staff Working Document, Association Implementation Report on Ukraine, 12. Dezember 2019, SWD(2019) 433 final, S. 1.
 - 2 Vgl. die Website pulse.eu-ua.org, abrufbar unter: <http://pulse.eu-ua.org> (letzter Zugriff: 16.9.2020).
 - 3 Rat der Europäischen Union: Joint press statement following the 6th Association Council meeting between the EU and Ukraine. Brüssel, 28. Januar 2020, 47/20.